



Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Bürgermeisteramt
Dezernat IV

T 0761 201-5010
dez-IV@freiburg.de
Fahnenbergplatz 4
79098 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

- per E-Mail als pdf-Datei -

FREIE WÄHLER
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
31.07.2026

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen

hier:

Altersbeschränkung im Loretto-Damenbad - Fragen und Bedenken zur getroffenen Entscheidung

Sehr geehrter Herr Stadtrat,
sehr geehrte Frau Stadträtin,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.07.2026 an Herrn Oberbürgermeister Horn, die ich zur fachlichen Prüfung und Beantwortung erhalten habe. Darin nehmen Sie Bezug auf die geänderte Zutrittsregelung im Loretto-Damenbad und bitten um Aufarbeitung verschiedener Fragen.

In Abstimmung mit der Regio Bäder GmbH kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Welche alternativen Maßnahmen wurden geprüft? Weshalb wurde ein Ausschluss einer gesamten Altersgruppe gegenüber gezielten Maßnahmen gegen tatsächliche Störer bevorzugt?

Bereits vor Einführung der Altersregelung wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um auf das außergewöhnlich hohe Besucheraufkommen im Damenbad zu reagieren. Hierzu gehörten insbesondere Einlassstopps bei Erreichen der maximal zulässigen Besucherzahl sowie die Durchsetzung der geltenden Badeordnung.

Diese Maßnahmen erwiesen sich jedoch an stark frequentierten Wochenenden als nicht ausreichend. Anlass für die Entscheidung war vielmehr die außergewöhnlich hohe Nachfrage nach dem Damenbad an den Wochenenden und die begrenzten räumlichen Kapazitäten. Das Damenbad ist als Rückzugsort für Frauen konzipiert. Aufgrund seiner

vergleichsweise kleinen Wasserfläche und Liegewiese führte der hohe Anteil an Besucherinnen mit Kindern dazu, dass das Bad an den Wochenenden zunehmend den Charakter eines Familienbads annahm. Trotz Einlassstopps kam es zu langen Warteschlangen. Vor diesem Hintergrund wurde die Altersregelung als zusätzliche Maßnahme eingeführt, um den besonderen Charakter des Damenbads auch während der besucherstärksten Zeiten zu erhalten. Ziel der Regelung ist es daher, den ursprünglichen Zweck des Damenbads zu erhalten und erwachsenen Besucherinnen weiterhin einen geschützten Ort der Ruhe und Erholung zu bieten.

Unabhängig davon werden Regelverstöße selbstverständlich weiterhin konsequent angesprochen und im Einzelfall mit den zur Verfügung stehenden Mitteln – bis hin zu Hausverboten – geahndet.

2. *Weshalb wurde ein Ausschluss einer gesamten Altersgruppe gegenüber gezielten Maßnahmen gegen tatsächliche Störer bevorzugt?*

Wie bereits ausgeführt, werden Regelverstöße selbstverständlich weiterhin konsequent angesprochen und im Einzelfall mit den zur Verfügung stehenden Mitteln – bis hin zu Hausverboten – geahndet.

3. *Wie viele Vorfälle waren ausschlaggebend für diese Entscheidung?*

Die Einführung der Altersregelung erfolgte nicht als Reaktion auf eine bestimmte Anzahl von Vorfällen oder einzelnen Ereignissen. Ausschlaggebend war vielmehr die Entwicklung des Besucheraufkommens und die daraus resultierenden Nutzungskonflikte in einem räumlich sehr begrenzten Bad. Die Entscheidung beruht daher auf einer Gesamtbetrachtung der Situation und dem Ziel, den Charakter des Damenbads dauerhaft zu erhalten.

4. *Welche zusätzlichen Personal- oder Sicherheitsaufwendungen sind hierdurch entstanden?*

Mit der Einführung der Altersregelung entsteht lediglich aktuell zusätzlicher Aufwand beim eingesetzten Sicherheitspersonal, die mit Blick auf die Neuheit der Regelung bei der Alterskontrolle unterstützen. Es wird davon ausgegangen, dass der zusätzliche Aufwand nach entsprechender Etablierung der Regelung wieder sukzessive reduziert werden kann.

5. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Beschäftigten vor Ort den notwendigen Rückhalt bei der Durchsetzung der Hausordnung zu geben?*

Die Mitarbeitenden der Regio Bäder setzen die geltende Badeordnung konsequent und unabhängig von Herkunft, Religion oder Nationalität der Badegäste durch. Sie werden

dabei von der Betriebsleitung ausdrücklich unterstützt. Regelverstöße werden angesprochen und – sofern erforderlich – mit den zur Verfügung stehenden Maßnahmen bis hin zu Hausverweisen oder Hausverboten geahndet. Die Altersregelung ersetzt diese konsequente Durchsetzung der Hausordnung nicht, sondern ergänzt sie.

6. Ist die jetzige Regelung befristet oder dauerhaft vorgesehen?

Die Regelung wurde vor dem Hintergrund des aktuell sehr hohen Besucheraufkommens während der Sommermonate eingeführt. Sie gilt bis auf Weiteres. Die Entwicklung der Besucherzahlen und der Situation vor Ort wird fortlaufend beobachtet und bewertet.

7. Nach welchen Kriterien wird überprüft, ob die Maßnahme erfolgreich ist?

Die Maßnahme wird anhand der Erfahrungen im laufenden Betrieb bewertet. Hierzu gehören insbesondere die Auslastung des Damenbads, die Atmosphäre im Bad, die Rückmeldungen der Badegäste sowie die Erfahrungen der Mitarbeitenden vor Ort. Ziel bleibt es, den besonderen Charakter des Damenbads als Ort der Ruhe und Erholung für Frauen auch an den besucherstärksten Tagen zu erhalten.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Jenkner)
Bürgermeisterin